

Hygieneplan der GGS Im Kirchfeld & OGS Räuberhöhle

<i>Bereich</i>	Vorgaben
<i>Reinigung</i>	<p>Reinigung der Unterrichtsräume</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die benutzten Räume werden regelmäßig gereinigt. ➤ Bei Tischen und Stühlen findet wöchentlich (freitags) eine Oberflächenreinigung in allen benutzten Räumen statt. <p>Reinigung der Toiletten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Toiletten werden täglich gereinigt. Dies trifft auf die Personaltoiletten, wie auf die Kindertoiletten im Innen- und Außenbereich zu.
<i>Öffnungszeiten</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mo – Fr in der Regel von 7.15 bis 16.00 Uhr; festgelegter Raumnutzungsplan ➤ Betreuungszeiten / Teilnahme an Ferienprogrammen nach fristgerechter Anmeldung ➤ Elterngespräche und Elternabende in Präsenz möglich, Maskentragegebot

<i>Flure, freie Verkehrsflächen</i>	<ul style="list-style-type: none">➤ Möglichkeit zum Tragen eines medizinischen MNS➤ regelmäßiges Stoßlüftung/Querlüftung➤ Garderobennutzung
<i>Klassenräume / OGS-Räume</i>	<ul style="list-style-type: none">➤ Lüftungsgeräte als Ergänzung für alle 16 Klassenräume vorhanden➤ regelmäßiges Stoßlüftung/Querlüftung durch pädagogisches Personal➤ Stoßlüften vor und nach einer Unterrichtsstunde➤ Lüftung während der Außenpausen➤ passende Kleidung der Kinder („Zwiebellook“)➤ Maske tragen ist möglich
<i>Turnhalle</i>	<ul style="list-style-type: none">➤ Ausreichende Lüftung ist sicherzustellen

<i>Sanitärbereiche</i>	<ul style="list-style-type: none">➤ Erinnern an Händewaschen im Sanitärbereich
<i>Persönliche Hygiene</i>	<ul style="list-style-type: none">➤ regelmäßiges Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern; im Sanitärbereich auch Handtuchrollen➤ Einhaltung der Husten- und Niesetikette➤ https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeiten-von-corona/
<i>Meldepflicht</i>	<ul style="list-style-type: none">➤ sofortige Meldung bei Erkrankungen➤ kranke Kinder / Lehrer/innen / OGS-Personal bleiben zu Hause➤ sofortige Abholung von Kindern mit Krankheitssymptomen / Separierung bis zur Abholung➤ positive Testergebnisse werden dem zuständigen Gesundheitsamt (Schule/Elternhaus in Absprache) gemeldet➤ Erziehungsberechtigte informieren die Schule bei Coronaverdacht und -infektion im direkten Umfeld der Familie mit konkreten Daten.
<i>Lehrerzimmer OGS-Büro</i>	<ul style="list-style-type: none">➤ Abstands- und Maskentragegebot➤ Nutzung von Ausweichräumen

<p><i>Sekretariat SL-Büros</i></p> <p><i>Schulsozialarbeiterin</i></p>	<p>Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Verwaltungsräume nur für notwendige Tätigkeiten genutzt werden und nicht für längere Gespräche.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Möglichst wenig Publikumsverkehr / Materialaustausch am Fenster➤ Drittnutzer melden sich an <ul style="list-style-type: none">➤ telefonische Terminvereinbarung mit Frau Ternes (geb. Staica)
<p><i>Testung von Personen, die regelmäßig in der Schule sind</i></p>	<p>Aktuell gibt es keine verpflichtenden Testungen (anlasslose Testungen) in der Schule. Alle Kinder erhalten aber 5 Testpakete / Monat für anlassbezogene Testungen im häuslichen Bereich:</p> <p>Testanlässe:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ keine Symptome, aber enger Kontakt mit einer infizierten Person➤ leichte Symptome➤ Testungen in der Schule, wenn keine Bestätigung der Erziehungsberechtigten vorliegt, dass vor dem Schulbesuch am selben Tag zu Hause ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde➤ Weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem Link! <p>https://www.schulministerium.nrw/hinweise-bei-anlassbezogenen-testungen-der-schule</p> <p>https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw</p>

*Ergänzende
Informationen der
Stadt Leverkusen*

- Kinder, deren Testung positiv ausfällt, müssen sich in häusliche Isolation begeben.
- Es ist eine Kontrolltestung an einer zertifizierten Teststelle – mindestens als Corona-Schnelltest – vorzunehmen.
- Sollte die Kontrolltestung positiv ausfallen gilt die betroffene Person als infiziert, muss sich in häusliche Isolation begeben. Eine Freitestung ist nach frühestens 5 Tagen durch einen Schnelltest an einer zertifizierten Teststelle oder einen PCR-Test möglich.
- Sollte die Kontrolltestung negativ ausfallen, nimmt die Person am nächsten Tag wie gewohnt am Unterricht teil.

Ich (Mitarbeitende in der Schule/OGS) bin positiv getestet. Wen muss ich informieren?

Sie sind ab dem Tag des erstmaligen Auftretens von Symptomen (insbesondere Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) oder der Vornahme Ihres ersten positiven Tests (PCR-Test oder vorheriger Schnelltest) automatisch grundsätzlich 10 Tage in Quarantäne.

Sie sind nach Landesrecht (Corona-Test-und-Quarantäneverordnung in der jeweils gültigen Fassung) verpflichtet, sich unverzüglich in häusliche Quarantäne zu begeben und dort auch 10 Tage zu bleiben. Eine Freitestung ist nach fünf Tagen möglich.

<p><i>positiver Testbefund</i></p>	<p>Im Falle von positiven Testergebnissen greifen die Vorgaben der Corona-Test- und-Quarantäneverordnung. Die Erziehungsberechtigten kommen ihrer Verpflichtung nach, die Schule unverzüglich zu informieren. Fehlzeiten aufgrund der verpflichtenden Isolation infolge eines positiven Testergebnisses gelten als entschuldigte Fehlzeiten.</p> <p>Für infizierte Personen besteht die Verpflichtung zur Isolation. Kontaktpersonen dürfen weiterhin die Schule (mit Empfehlung zum Selbsttest) besuchen.</p> <p>Beruhet das erste positive Ergebnis auf einem Antigenselbsttest besteht immer die Verpflichtung, sich einem Coronaschnelltest (Bürgertest) oder einem PCR-Test zu unterziehen. Ein Schulbesuch mit positivem Testergebnis ist nicht zulässig. Die Isolierung kann durch eine „Freitestung“ nach fünf Tagen beendet werden. Ohne erfolgreiche Freitestung dauert die Isolierung grundsätzlich 10 Tage.</p>
------------------------------------	---

Stand 29.08.2022 / Judith Husmann, Schulleiterin